



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 23. September 2016 zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (VStV; SR 642.211) (Konzernfinanzierung) eingeladen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen.

Gegenstand dieser Vorlage bildet die Anpassung der Verordnung über die Verrechnungssteuer, um die Konzernfinanzierung aus der Schweiz heraus zu international wettbewerbsfähigen Bedingungen zu ermöglichen und gleichzeitig die Standortattraktivität der Schweiz zu erhöhen.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die konzerninterne Finanzierung von Schweizer Konzernen. Diese Änderungen ermöglichen Schweizer Konzernen die konzerninterne Finanzierung und das Cash Pooling zu international wettbewerbsfähigen Bedingungen im Inland vorzunehmen. Ausserdem können damit die inländischen Unternehmen auf entsprechende Strukturen im Ausland verzichten, die wegen der BEPS-Vorgaben (Base Erosion and Profit Shifting) dem Risiko der Gewinnaufrechnung unterliegen. Zusammen mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III), die eine zinsbereinigte Gewinnsteuer auf überdurchschnittlichem Eigenkapital (NID light) beinhaltet, dürften sich insbesondere im Treasury Bereich positive Effekte auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung ergeben. Daraus erwachsen - direkt und indirekt - zusätzliche Steuereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden. Da der Zeitplan für die Reform der Verrechnungssteuer (Wechsel zum Zahlstellenprinzip) ungewiss ist, erweist sich die-

ser Zwischenschritt als sinnvoll. Der Sicherungszweck der Verrechnungssteuer bleibt erhalten. Personelle Auswirkungen sind keine zu erwarten. Vor diesem Hintergrund stimmt der Regierungsrat der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung der VStV zur Stärkung der Standortattraktivität vorbehaltlos zu.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen freundlich.

Altdorf, 20. Dezember 2016



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor-Stv.

Beat Jörg

Adrian Zurfluh